



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Innenressort der Länder

nachrichtlich:

Bundeswahlleiter

Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter

Bundesministerium der Verteidigung

**Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten sowie zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr in Auslandseinsätzen an der Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 durch Briefwahl**

VI5.20202/20#14

Berlin, 15. März 2024

Seite 1 von 3

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Postanschrift

11014 Berlin

Tel +49 30 18 681- 10174

Fax +49 30 18 681-510174

bearbeitet von:

Dr. Eva Brauns

VI5@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr, die sich am Wahltag im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr (zur Zeit Deutsche Einsatzkontingente [DEU EinsKtgt KFOR, DEU EinsKtgt COUNTER DAESH, DEU Anteil eFP BG LTU, DEU EinsKtgt MINUSMA, DEU EinsKtgt EUFOR, DEU EinsKtgt eVA, UN-MISS SÜDSUDAN, DEU EinsKtgt VAPB 2024) im Ausland aufhalten, können an der zehnten Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sowie an gleichzeitig stattfindenden Wahlen und Abstimmungen in den Ländern nur durch Briefwahl teilnehmen. Das Bundesministerium der Verteidigung wird die Angehörigen der Bundeswehr mit einem internen Rundschreiben über die Möglichkeit und das Verfahren zur Durchführung von Briefwahl unterrichten

Um den längeren Postlaufzeiten in die Einsatzländer und zurück Rechnung zu tragen, werden die Gemeinden gebeten, Anträge auf Briefwahlunterlagen von Angehörigen der Bundeswehr in Auslandseinsätzen bevorzugt zu bearbeiten und die Briefwahlunterlagen unverzüglich zu versenden.

Derartige Anträge sind bei landgestützten Kontingenten daran zu erkennen, dass gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde als Anschrift für die Zusendung der Briefwahlunterlagen eine Kontingentanschrift angegeben ist. Kontingentanschriften beziehen sich auf Übergabestellen an die Bundeswehr für Post in die Einsatzgebiete. Für die weitere Beförderung in die Einsatzgebiete und zurück nach Deutschland liegt die Zuständigkeit bei der Bundeswehr. Eine Kontingentadresse kann immer an der Bezeichnung „Feldpost“ und dem Zustellungsort „64298 Darmstadt“ erkannt werden. Zwei Beispiele solcher Anschriften lauten wie folgt:

Dienstgrad, Vorname, Name

Einheit

ERBIL, IRQ

über Feldpost

64298 Darmstadt

oder

Dienstgrad, Vorname, Name

Einheit, KOS

über Feldpost

64298 Darmstadt

Von Angehörigen der Marine, die sich in einem Auslandseinsatz der Bundeswehr befinden, wird im Rahmen der Anforderung von Briefwahlunterlagen keine Kontingentanschrift angegeben. Die postalische Erreichbarkeit von Angehörigen der Marine – und damit auch die Übermittlung der Briefwahlunterlagen – erfolgt über die regelmäßige Postversorgung von den Heimatstandorten der jeweiligen Einsatzflottille zum Beispiel an das Schiff. Solche Postsendungen, bei denen ebenfalls eine bevorzugte Bearbeitung erbeten wird, können an der Zustellbezeichnung der Einsatzflottille erkannt werden. Zwei Beispiele solcher Anschriften lauten wie folgt:

Einsatzflottille 1

Einheit\*/Zusatz\*

Dienstgrad, Vorname, Name

Schweriner Str. 17a

24106 Kiel

oder

Einsatzflottille 2

Einheit/Zusatz

Seite 3 von 3

Dienstgrad, Vorname, Name

Opdenhoffstr. 24

26384 Wilhelmshaven

Für eine Weiterleitung dieses Schreibens an die Gemeinden wäre ich dankbar.

Im Auftrag

Dr. Eva Brauns